

Hans-Erich Gruber  
Helene-Mayer-Ring 14/14  
80809 München

Telefon und Fax (089) 3510659  
hansegruber@aol.com

Bayerische Staatsregierung  
Bundesgerichtshof  
Bundesverfassungsgericht  
Bayerischer Rundfunk  
Zweites Deutsches Fernsehen  
Süddeutsche Zeitung

15. 2. 2010

*auch Anlage zu 16.3.10 an LG Passau*

## **Gewalttätigkeit im Amt**

Ob aus Dummheit, aus Böswilligkeit oder aus einem anderen Grund sei dahingestellt.

### **Gewalttat Nr. 1: Das Betreuungsgesetz erlaubt, dem Menschen eine Einsicht abzuverlangen und ihm den Aufenthaltsort vorzuschreiben.**

Meine Ehefrau Karin und ich besitzen eine Wohnung in München und ein Häuschen in Vilshofen. Im April 2008 verlor sie von einem Tag auf den anderen ihr Kurzzeitgedächtnis (vermutlich Schlaganfall). Wir sind ein ungewöhnliches Paar. Denn ihr gefällt alles an mir und mir gefällt alles an ihr. Mit einer Einschränkung: Sie trank rund um die Uhr. So sperrte ich das Bier weg. Morgens um halb acht am 2. 4. 09 verlangte sie danach. Sie brauche es für den Kreislauf. Ich blieb hart. Sie rief den Notarzt, gab Kreislaufkollaps an. Der Kreislauf war in Ordnung. Sie ließ sich zum Entzug nach Haar bringen. Nach zwei Wochen war der Entzug beendet. Die Ärztin empfahl, Karin solle mir eine Vollmacht ausstellen. Sie sei etwas verwirrt. Das Wiedersehen war rührend. Die Krankenschwester zu Karin: „Sie brauchen doch nicht zu weinen, nur weil ihr Mann sie abholt.“

Zuhause wieder makellose Zweisamkeit. Am übernächsten Tag im Morgenrauen verstaute ich vorsichtshalber Bier und Wein in einem Schrank. (War vielleicht ein Fehler. Es verursachte Stress.) Karin kommt leicht verstört: „Ich hab schon Angst gehabt. Bist du noch da? Ist noch Bier da?“ „Ja, dort im Schrank.“ Sie nimmt eines. Höre ihre gelegentlichen Schlückchen. Dann kommt sie um die nächste Flasche. Nebenbei ein bisschen Liebe gemacht. Ich sperre zu. Richte das Sonntagsfrühstück. Sie will die dritte Flasche. Sucht dort und dort, beschimpft mich, bittet mich, weint zwischendurch ein paar Sekunden. Lebt also ohne Bier. Ich sage „Karin tritt ins Leben ein.“ Sie: „Der Arzt hat gesagt, ich dürfe Bier trinken, wenn ich es nicht mehr aushalte. Das sei gesünder als ein chemisches Medikament.“ (Sie hatte auch Bier bekommen, war nicht auf Null gesetzt worden.) Karin nach einer Weile: „Dann geh ich wieder ins Krankenhaus. Also Notarzt. Ich bin ja aktiv. Ich unternehme was.“ Telefonierte. Gibt Panik an. Ich zu ihr: „Dann ist das nun die Trennung.“ Sie hört es nicht. Ist nur noch sauer auf mich. Die Notärztin sagt, Panik sei eine Stoffwechselstörung im Gehirn. Es gehöre behandelt.

Karin landet in Haar in der Parallelstation. Die nun zuständige Ärztin, Dr. Kovatch, bittet mich für den 5. 5. 09 April zu einem Gespräch. Ich betrete

Karins Zimmer. Sie fällt mir in die Arme, sagt: „Ich habe nur noch Angst. Angst vor Allem. Auch vor dir.“ „Aber jetzt hast du doch keine Angst mehr.“ (Ich merke es.) „Nein.“ Dr. Kovatch holt mich in ihr Zimmer. Ich sage, Karin sollte dabei sein; es gebe keine Geheimnisse vor ihr. Ohne sie sei es einfacher, meint die Ärztin. Sie wolle eine fremde Person als Betreuer beantragen. Karin habe einen Tag zuvor gesagt, ich hätte sie psychisch misshandelt. Sie wolle nicht mehr zu mir. Sie habe für ihr Alter (46 Jahre) wenig intaktes Gehirnvolumen. Ich will etwas aus der Vorgeschichte erzählen. Dr. Kovatch hat aber nicht die Zeit dazu. Karin hat schon ihre Schuhe angezogen, den Ausweis eingesteckt. Sie holt ihre Sachen. Wir machen uns auf den Weg zur Tür. **Gewalttat Nr. 2: Man nimmt sie gefangen.** Karin war aus eigenen Stücken ins Krankenhaus gegangen.

Dr. Kovatch will nicht hören, also schreibe ich und gebe es an der Station am 6. 5. 09 ab. Karin am Telefon: „Wir brauchen einen Anwalt. Was hab ich denn getan?“ Kovatch kennt nun die Ursache für die Alkoholabhängigkeit – soziales Defizit von Kindheit an. **Gewalttat Nr. 3: Dr. Kovatch beantragt Fortbestand des Freiheitsentzugs und Trennung vom Ehemann.** (Ich käme als Betreuer nicht in Frage. Stationsverbot hatte ich schon.)

**Gewalttat Nr. 4: Richter Suerbaum gibt dem Ansinnen der Antragstellerin am 8. 5. 09. statt.** Dauer der Sitzung 10 Minuten. Wer Gewalttaten deckt, macht sich zum Täter. Karin hatte angegeben, sie führe ein normales Leben, wie andere auch. Der Richter sieht es anders. Wie er sein Leben führt ist Privatsache, hat in einem Verfahren nichts zu suchen. Karin meinte bestimmt nicht, alle führten das gleiche Leben wie sie. Jeder auf seine Art, das ist normal. Von dem Beschluss habe ich erst am 17. 6. 09 erfahren.

**Gewalttat nur 5: Karin muss Tabletten schlucken gegen ihre Gemütschwankungen und ihre Aggressivität.** Sie lässt sich eben nichts gefallen. Panikattacken hat sie erst in Haar bekommen. Reale Gründe für Todesangst hatte sie von Jugend an.

Am 10. 5. 09 brachte ich Tabak und Geld. Karin: „Gut, dass du da bist.“ Pfleger: „Nein, das ist nicht gut.“ **Gewalttat Nr. 6: Der Pfleger bestimmt über Karin.** Karin flehend: „Ich brauche dich. Er ist doch mein Mann.“ Pfleger: „Ich bitte sie, nicht mehr zu erscheinen.“

Am 12. 5. 09 erhob ich Klage auf sofortige Freilassung beim Amtsgericht München und legte den Sachverhalt dar. Keine Reaktion. **Gewalttat Nr. 7: Das Gericht hält die Freiheitsberaubung aufrecht.** Am 2. 6. 09 wurde die Klage vom Landgericht Passau, Präsident Prov. Dr. Huber, Richterin Wagner-Humbach, Richter Heinrich zurückgewiesen.

**Gewalttat Nr. 8: Oberarzt Dr. Braun verwendet die Killerphrase „krank“.** Karins Partner seien ebenfalls krank. (29. 5. 09)

Richterin Lößl, Amtsgericht Passau bestellte einen Betreuer.

Am 8. 6. 09 wurde Karin nach Ecking bei Vilshofen in ein Senioren- und Pflegeheim verfrachtet. Mit Schreiben vom 8., vom 9., vom 10., vom 12.,

vom 15., vom 19. 6. und vom 9. 7. 09 lieferte ich sachliche Hinweise mit Antrag auf Beendigung der Fremdbetreuung. **Gewalttat Nr. 9: Dies alles wird vom Tisch gefegt.** Ich besuchte Karin mehrmals. Uns beiden war klar, dass sie nicht mitkommen konnte. Ich fragte sie, was sie von folgendem Text halte: Das bedeutsamste und entscheidende Heilmittel für mich ist mein Ehemann. Unzögerliches „Ja“. „Dann schreib es. Vielleicht können wir es brauchen.“ Sie schrieb und ergänzte nach Ehemann noch mit Hans-Erich Gruber. Das Blatt schickte ich ans Gericht und eine Kopie an den Betreuer. Der Betreuer am 22. 7. 09: Das zähle nicht, sie sei verwirrt.

Am 26. 6. 09 wurde Karin in unser Haus gebracht. Sie rief mich am selben Tag an, ich solle sie holen, ich sei der einzige, der sie verstehe. Dort tauchte ihr Exmann auf; sagte sie habe einen Betreuer, der bestimme. „Du nimmst sie nicht mit. Nur über meine Leiche. Von München aus kam sie nach Haar.“ Karin: „Ich rühr mich nicht vom Fleck, sonst komme ich wieder nach Haar.“

Am 7. 9. 09 zeigte ich bei den Staatsanwaltschaften München und Passau unterlassene Hilfeleistung durch Dr. Kovatch, Dr. Braun, Herrn Suerkamp, Frau Lößl, Herrn Prov. Dr. Huber, Frau Wagner-Humbach, Herrn Heinrich an. Jahrzehntelanges Siechtum sei zu befürchten. Hilfe wäre gewesen, Karin von Haar oder Ecking aus die Freiheit zu geben. Ein Anhaltspunkt für eine Straftat liege nicht vor, war die Antwort.

Am 7. 12. 09 suchte Richterin Lößl Karin im Haus auf. Sie vermerkt im Protokoll, Herr ~~Tausburger~~ habe Karin sehr ins Gewissen geredet. **Tat Nr. 10: Die Richterin billigt dies.** Nach Grundgesetz Artikel 2 hat niemand jemand ins Gewissen zu reden. Ferner vermerkt die Richterin, Karins Exmann (der sich im Krankenhaus befand) habe gesagt, ~~Tausburger~~ solle sofort den Betreuer anrufen, wenn ich auftauche. Was hat dies mit der Sache zu tun? Letztendlich war Karin dann doch mit Holzhammer als Betreuer einverstanden.

## **Ärzte, Richter und Gesetzgeber haben großen Schaden zugefügt. Einer Betroffenen wurde der Eintritt ins Leben verwehrt.**

29. 12. 09, Karin am Telefon: Sie sei in einem Seniorenheim bei Passau. Sie dürfe das Haus verlassen, wenn ich sie holte und wir beide etwas unterschrieben. Wo genau sie sei, wisse der Betreuer. Der Betreuer sagt, sie sei im Krankenhaus Vilshofen. Mit 2,4 Promille umgekippt. Nach Rücksprache mit dem Gericht bringt man sie in das psychiatrische Bezirksklinikum. Sie sei in einem bedenklichen Zustand, sehr schwach. Man würde sie aufpäppeln. Ich bekäme Bescheid. Außerdem sei Karin mit einem Entzug einverstanden.

Eine Entwöhntherapie nützt nur denjenigen etwas, die in der Therapieumgebung Leben erfahren, die sich dort also wohl fühlen.